

Empfehlung für die Besoldung von Studierenden während des Praktikums in der Studienrichtung Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziokultur

Berechnungsgrundlage

Richtlinien Praktikumlöhne des Personalamtes des Kantons Luzern (Besoldungstabelle 2025, Stand Dezember 2024)

Monatliche Besoldung für das Praktikum 2025/2026 (brutto, gerundet):

	Exkl. Anteil 13. ML¹	Inkl. Anteil 13. ML
Anstellung 100%	Brutto CHF 2'492.00 / Mt	Brutto CHF 2'700.00 / Mt
Anstellung 80%	Brutto CHF 1'994.00 / Mt	Brutto CHF 2'160.00 / Mt
Anstellung 60%	Brutto CHF 1'495.00 / Mt	Brutto CHF 1'620.00 / Mt

¹ Der Anteil 13. Monatslohn (ML) entspricht 8.33% des Monatslohnes 100% brutto. Dieser wird in der Regel pro rata temporis bei Austritt ausgerichtet.

Als Arbeitstag für die Vergabe von ECTS (30 ECTS = 900h Workload; 36 ECTS = 1080h Workload) gelten alle in der Praxisorganisation geleisteten Tage sowie gesetzliche Feiertage, die Lerngespräche mit der:dem Praxisausbilder:in, die Ausbildungssupervision und die Kick-Off-Veranstaltung zu Beginn des Praktikums.

Was als bezahlte Arbeitszeit gilt, ist Aushandlungssache zwischen der:dem Praktikant:in und dem:der Arbeitgeber:in. Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit empfiehlt obige Regelung zu übernehmen, da es sich im engen Sinne um Lernsettings handelt und diese zur Ausbildung gehören.

Ferien sowie Schultage gelten nicht als Arbeitstage für das Praktikum und können nicht als ECTS an der Praktikum angerechnet werden.

